

WIE KOMMT MAN ZU ARBEITSASSISTENZ?

Menschen mit Behinderung/Erkrankung erfahren auf unterschiedlichste Weise von der Arbeitsassistenz.

Der einfachste Weg:

... kontaktieren Sie die Arbeitsassistenz-Berater/innen direkt – die Kontaktdaten finden Sie auf <http://www.neba.at/arbetsassistenz/anbieterinnen>

... **DAS ERGIBT EIN STARKES NETZWERK**



DEU



NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
ARBEITSASSISTENZ



NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
ARBEITSASSISTENZ

neba.at/arbetsassistenz

„Der Weg in den Beruf“

PSN Psychosoziales Netzwerk gemn. GmbH
Kapellenweg 5 · A-8750 Judenburg
T: 0664 2536206
E: arbetsassistenz@beratungszentrum.at
www.beratungszentrum.at



Knittelfeld – Judenburg – Murau

Bahnstraße 4, 8720 Knittelfeld
Lichtensteingasse 1, 8750 Judenburg
Anna-Neumann-Straße 16, 8850 Murau

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Sozialministeriumservice, 1010 Wien, Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative

Redaktion: Sozialministeriumservice, CM Creative

Fotos: Shutterstock

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Gefördert von:



neba.at/arbetsassistenz



WARUM ARBEITSASSISTENZ?

Die Arbeitsassistenz unterstützt Menschen mit Behinderung/Benachteiligung zum Beispiel bei

- > der Arbeitsplatz- oder Lehrstellensuche und in der Einarbeitungsphase
- > bei der Abklärung beruflicher Perspektiven und Aufzeigen von Alternativen
- > zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Bewältigung von Krisen

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung/Benachteiligung beschäftigen oder beschäftigen wollen, unterstützt die Arbeitsassistenz zum Beispiel bei

- > Fragen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen
- > Unterstützung bei der Suche und Einstellung geeigneter Mitarbeiter/innen aus der Zielgruppe
- > der Lösung von Problemen in der Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter/innen.

... **FÜR EINEN ERFOLGREICHEN
ARBEITSALLTAG**

WAS IST ARBEITSASSISTENZ?

Arbeitsassistenz ist ein Dienstleistungsangebot für

- > Menschen mit Behinderung/Erkrankung, die erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% (Nachweis: z.B. Bescheid über die Zugehörigkeit zum Kreis der Begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. nach den Behindertengesetzen der Länder),
- > Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr und
- > Betriebe und Unternehmen, die diese Menschen beschäftigen bzw. bereit sind, diese einzustellen.

Die Arbeitsassistenz übernimmt eine Vermittler/innenrolle im Unternehmen.

Damit wird die langfristige berufliche (Re)Integration, gesundheitliche (Re)Habilitation und/oder Existenz gesichert.

... **ARBEITSASSISTENZ IST
KOSTENLOS UND FREIWILLIG**

WIE LÄUFT ARBEITSASSISTENZ AB?

Nach einem **Erstkontakt** findet ein **Erstgespräch** statt. Es wird entschieden über

- > die Aufnahme in die Beratung oder Begleitung bzw.
- > eine Weiterverweisung an andere unterstützende Maßnahmen

In der **Abklärungsphase** erfolgt u.a. die

- > soziale und berufliche Anamnese
- > Erarbeitung eines Begleitungsziels
- > Kontaktaufnahme mit dem/der Dienstgeber/in
- > Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils

Es können danach alternative Möglichkeiten empfohlen und in die Wege geleitet werden (z.B. ein Arbeitstraining oder weitere Qualifizierungsmaßnahmen).

Die Arbeitsassistenz bietet vor allem Unterstützung bei der

- > Erlangung eines Arbeitsplatzes (z.B. aktive Arbeitsplatzsuche) und
- > Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze

Die Arbeitsassistenz steht dem/der Arbeitnehmer/in auch in der Einarbeitungszeit (bis zu 3 Monate) zur Verfügung.

